



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden
Wiesbaden

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	6
4	Durchführung der Prüfung	8
4.1	Gegenstand der Prüfung	8
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	11
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	11
5.2	Jahresabschluss	11
5.3	Lagebericht	11
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	12
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
7	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs	13
7.1	Ertragslage	13
7.2	Vermögenslage	16
7.3	Finanzlage	20
8	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	21
8.1	Prüfung nach § 53 HGrG	21
8.2	Feststellungen zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex	21
9	Schlussbemerkungen	23

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2022	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	1.4

Trennungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022	2
---	----------

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	3
---	----------

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	4
--	----------

Allgemeine Auftragsbedingungen	5
---------------------------------------	----------

Abkürzungsverzeichnis

EigBGes Hess	Eigenbetriebsgesetz Hessen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
LH Wiesbaden	Landeshauptstadt Wiesbaden
PS	Prüfungsstandard des IDW
RMCC	RheinMain ConccressCenter
RMH	Rhein-Main-Hallen GmbH
TriWiCon	TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden
WiCM	Wiesbaden Congress & Marketing GmbH, Wiesbaden
ZVK	Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden, Wiesbaden

1 Prüfungsauftrag

In der Stadtverordnetenversammlung am 9. Februar 2023 der

TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden,
– im Folgenden auch kurz „TriWiCon“ oder „der Eigenbetrieb“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2022 gewählt worden. Die Betriebsleitung hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht nach § 316 HGB in Verbindung mit § 27 EigBGes Hess zu prüfen.

Die Bilanzierung des Eigenbetriebs erfolgt gemäß § 22 EigBGes Hess nach den Regeln für große Kapitalgesellschaften. Da der Eigenbetrieb nur über einen Betriebszweig verfügt, entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung einer Erfolgsübersicht gemäß § 24 Abs. 3 EigBGes Hess.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 7 dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Einhaltung der „Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“ (Public Corporate Governance Kodex) unter Zuhilfenahme der durch das Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Wiesbaden erstellten Arbeitshilfe zu überprüfen.

Die in Anlage 2 beigefügte Trennungsrechnung haben wir nicht geprüft und liegt zu Informationszwecken bei.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Betriebsleiter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Betriebsleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Betriebsleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Betriebsleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Betriebsleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Betriebsleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Betriebsleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Betriebsleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, den 6. Juni 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Bauer
Wirtschaftsprüfer

gez. Galic
Wirtschaftsprüfer



3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die Gesamtleistung erhöhte sich auf TEUR 25.160 (i. Vj. TEUR 22.000). Dies ist im Wesentlichen durch die wieder steigenden Veranstaltungen und Märkte in Wiesbaden und die damit steigenden Erlöse aus Märkten und Veranstaltungen, als auch durch die nun wieder in teilweise voller Höhe gezahlten Mieten und Pachten zu erklären. Die Umsatzerlöse erhöhten sich um TEUR 2.447 auf TEUR 10.579. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um TEUR 713 auf TEUR 14.581 insbesondere wegen gestiegener Zuschüsse der Stadt.
- Die Betriebsaufwendungen verminderten sich auf TEUR 16.960 (i. Vj. TEUR 19.550). Diese beinhalten den im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Anzahl an Veranstaltungen höheren Materialaufwand TEUR 2.409 (i. Vj. TEUR 1.027), Personalaufwand TEUR 4.147 (i. Vj. TEUR 4.155), planmäßige Abschreibungen TEUR 5.030 (i. Vj. TEUR 5.008) und sonstigen betriebliche Aufwendungen TEUR 5.374 (i. Vj. TEUR 9.361). Letztere verzeichneten einen deutlichen Rückgang hauptsächlich aufgrund des Einmaleffektes im Vorjahr aus dem Wertberichtigungsaufwand für das Greensill-Festgeldguthaben (TEUR 5.000). Ergebnisbelastend wirkten sich gestiegene Instandhaltungskosten (TEUR +1.044) infolge der Reparatur des Wasserschadens im RMCC sowie der häufig werdenden Reparaturen und erheblicher Preissteigerungen aus. Die Rechts- und Beratungskosten erhöhten sich (TEUR +182) infolge der zunehmenden Inanspruchnahme von Rechtsanwälten im Rahmen der Auftragsvergabe.
- Das Betriebsergebnis verbesserte sich deutlich auf TEUR 8.200 (i. Vj. TEUR 2.450).
- Das negative Zinsergebnis verbesserte sich um TEUR 115 auf TEUR 3.392. Ursächlich hierfür waren geringere Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 3.394 (i. Vj. TEUR 3.512) aufgrund des gesunkenen durchschnittlichen Darlehensbestands im Vergleich zum Vorjahr.
- Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme von der WiCM nahmen auf TEUR 5.055 (i. Vj. TEUR 3.715) zu.
- Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 691 (i. Vj. TEUR 5.747) ab.
- Die Bilanzsumme verminderte sich um TEUR 800 auf TEUR 176.346. Das Vermögen der TriWiCon besteht im Wesentlichen aus unbeweglichen Anlagegütern. Das Anlagevermögen hat einen Anteil an der Bilanzsumme von rd. 85 % (i. Vj. 87 %). Es verminderte sich bei Investitionen in Höhe von TEUR 833 und Abschreibungen von TEUR 5.029 auf TEUR 150.330. Die Investitionen betrafen im Wesentlichen den Neubau des RheinMain CongressCenters.
- Das Umlaufvermögen erhöhte sich um TEUR 3.379 auf TEUR 25.981. Ursächlich hierfür waren vor allem höhere Forderungen aus Cash-Pooling gegen die WiCM und gestiegene Ansprüche aus verschiedenen Kostenerstattungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden, denen rückläufige liquiden Mittel in Höhe von TEUR 16.259 (i. Vj. TEUR 18.908) infolge des negativen Gesamt-Cashflows gegenüberstanden.
- Das Eigenkapital verringerte sich aufgrund des Jahresverlustes um TEUR 691 auf TEUR 355. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 0,20 % (i. Vj. 0,59 %).

- Die passivierten empfangenen Investitionszuschüsse verminderten sich bei Zugängen in Höhe von TEUR 210 und planmäßigen Auflösungen von TEUR 1.099 um TEUR 889 auf TEUR 18.688.
- Rückstellungen werden in Höhe von TEUR 658 (i. Vj. TEUR 616) ausgewiesen. Die wesentlichen Zuführungen betrafen Instandhaltung (TEUR 335) und Altersteilzeit (TEUR 69). Die Rückstellung für coronabedingte Mietreduzierungen aus dem Vorjahr (TEUR 400) wurde in Höhe von TEUR 323 verbraucht und der verbleibende Restbetrag aufgelöst.
- Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs belaufen sich auf TEUR 156.563 (i. Vj. TEUR 155.250). Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die sich aufgrund planmäßiger Tilgungen um TEUR 2.128 auf TEUR 145.173 verminderten. Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen insbesondere den laufenden Verrechnungsverkehr (einschließlich Verlustübernahme 2022 und 2021) mit der WiCM in Höhe von TEUR 10.366 (i. Vj. TEUR 5.519).
- Die Finanzierung des Eigenbetriebs erfolgt über den Betriebskostenzuschuss der LH Wiesbaden, sonstige Zuschüsse und Personalkostenerstattungen. Bei Mittelabflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 8.385, aus der Investitionstätigkeit von TEUR 832 und Mittelzuflüssen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 6.568 hat sich der Finanzmittelbestand um TEUR 2.649 auf TEUR 16.259 vermindert. Der Finanzmittelbestand umfasst nahezu ausschließlich Bankguthaben.
- Der nicht kostendeckende Betriebskostenzuschuss durch die LH Wiesbaden erfordert von der TriWiCon ein striktes Kostenmanagement, um die Aufrechterhaltung des bisherigen Aufgaben- und Leistungsspektrums des Eigenbetriebs sicherzustellen. Dies war und wird weiterhin eine der wichtigen Aufgaben des Jahres 2023 sein.
- Für die TriWiCon besteht mittelbar über die freiwilligen Verlustübernahmezusagen das Vermarktungsrisiko der WiCM in Form der nicht ausreichenden Vermietung der Räumlichkeiten. Diesem wesentlichen Risiko wird durch Akquise- und Marketingtätigkeiten begegnet. Zusätzlich ergeben sich wesentliche Ergebnisrisiken aus den steigenden Energiekosten im Zuge der Ukraine-Krise. Diesen wird durch die neu erlassenen Energiepreisminderungen und starken Einsparmaßnahmen entgegengewirkt.
- Die Betriebsleitung erwartet für das Geschäftsjahr 2023 einen schwierigen Geschäftsverlauf. Der Wirtschaftsplan sieht aktuell für das Jahr 2023 bei einem geplanten Betriebskostenzuschuss von der Landeshauptstadt Wiesbaden (TEUR 12.363) einen Jahresverlust von TEUR 2.857 vor. Somit ist davon auszugehen, dass das Eigenkapital des Eigenbetriebs Ende 2023 negativ sein wird.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen des Eigenbetriebs verweisen wir auf die Anlage 3.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden, für das zum 31. Dezember 2022 endende Wirtschaftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Die Grundlage unserer Prüfung ist das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten. Wir haben uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens befasst,
- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden im Unternehmen vertraut gemacht und
- ein Verständnis des internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen ist, verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken für TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden eingeschätzt und unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt. Unsere Risikoeinschätzung basierte auf einem kontinuierlichen Austausch mit TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden und spiegelt unsere Analyse der wesentlichen Risiken des TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden wider. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Branchen-Know-how, Geschäftsverständnis und Risikoeinschätzung bildeten die Basis für die detaillierte Planung und Schwerpunktsetzung unserer Prüfung. Auf diese Weise haben wir unsere Abschlussprüfung insbesondere auf die folgenden Schwerpunkte ausgerichtet:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen im Beschaffungsbereich
- Bestand und Genauigkeit der Investitionen in das Anlagevermögen
- Bestand und Genauigkeit der Forderungen aus Lieferungen und der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und Richtigkeit der sich aus den Verträgen mit der WiCM ergebenden Erträge und Aufwendungen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang sowie Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht.

Im Rahmen unserer Prüfungsplanung wählten wir das Prüfungsteam einschließlich unserer Spezialisten aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergab.

Unser IT-basiertes Projektmanagement-Tool (KPMG IMPaCT) unterstützte hierbei die zeitliche und personelle Planung der Jahresabschlussprüfung sowie die fortlaufende Überwachung der Prüfung. Die Verwendung unseres weltweit eingesetzten Prüfungstools eAudIT stellte die konsequente und effiziente Umsetzung unseres Prüfungsansatzes und die damit verbundene hohe Prüfungsqualität sicher.

Aufgrund unserer Risikobeurteilung und der Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme des TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden haben wir eingeschätzt, welche Prüfungsgebiete auf Basis kontrollbasierter Prüfungshandlungen beurteilt werden sollten. Dies umfasste die Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der von uns zur Prüfung ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen. In den Bereichen, in denen wir die Kontrollmaßnahmen als verlässlich einschätzten, konnte die stichprobenartige Prüfung von Belegen und Einzelsachverhalten effizient gestaltet werden.

Neben kontrollbasierten Prüfungshandlungen führten wir stichprobenweise Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten durch, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. In dieser Phase beschäftigten wir uns schwerpunktmäßig mit Einzelsachverhalten und mit den im Abschluss abgebildeten Beträgen und Angaben unter Berücksichtigung der Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und der Nutzung von Ermessensspielräumen. Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir auch Bestätigungen der für den Eigenbetrieb tätigen Rechtsanwälte und Kreditinstitute eingeholt. Analytische Prüfungshandlungen bei Abschlussposten wurden beispielsweise mithilfe der Kennzahlenanalyse durchgeführt, um festzustellen, ob sich bestimmte Trends wie erwartet entwickelt haben.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben Saldenbestätigungen von Lieferanten eingeholt. Die Bestimmung dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle bei Lieferanten im Wege einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 8.1.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Wir haben die Prüfung in den Monaten März bis Juni 2023 bis zum 6. Juni 2023 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher des Eigenbetriebs sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen des Eigenbetriebs entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der Betriebsleitung entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang zum Jahresabschluss (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs:

Mittelbare Versorgungsverpflichtung über die ZVK

Der Eigenbetrieb ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden. Durch die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse erfüllt der Eigenbetrieb die tarif- und arbeitsvertragliche Verpflichtung zur zusätzlichen Versicherung seiner Beschäftigten. Für die Versorgungsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung wurde vom Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB Gebrauch gemacht und keine Rückstellung gebildet.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

7 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs

7.1 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

	2022		2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	10.579	42,0	8.132	37,0	2.447
Sonstige betriebliche Erträge	14.581	58,0	13.868	63,0	713
Betriebsleistung	25.160	100,0	22.000	100,0	3.160
Materialaufwand	-2.409	-9,6	-1.027	-4,7	-1.382
Personalaufwand	-4.147	-16,5	-4.155	-18,9	8
Abschreibungen	-5.030	-20,0	-5.008	-22,8	-22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.374	-21,3	-9.360	-42,5	3.986
Aufwendungen für die Betriebsleistung	-16.960	-67,4	-19.550	-88,9	2.590
Betriebsergebnis	8.200	32,6	2.450	11,1	5.750
Zinsergebnis	-3.392	-13,5	-3.507	-15,9	115
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-5.055	-20,1	-3.715	-16,9	-1.340
Ergebnis vor Steuern	-247	-1,0	-4.772	-21,7	4.525
Sonstige Steuern	-444	-1,7	-975	-4,4	531
Jahresverlust	-691	-2,7	-5.747	-26,1	5.056

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Mieten und Pachten	5.040	3.560	1.480
Personalgestellung und Kostenumlage	1.655	1.751	-96
Kostenerstattungen	791	831	-40
Märkte und ähnliche Veranstaltungen	1.410	656	754
Kurtaxe	702	415	287
Erlöse Mietnebenkosten	301	235	66
Übrige	680	684	-4
	10.579	8.132	2.447

Der Anstieg der Umsatzerlöse aus **Mieten und Pachten** ist vor allem auf den Rückgang coronabedingter Mietreduzierung des RMCC-Gebäudes zurückzuführen.

Der Anstieg der Umsatzerlöse aus **Märkten und ähnlichen Veranstaltungen** resultiert aus der erhöhten Anzahl an Veranstaltungen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** teilen sich wie folgt auf:

	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebskostenzuschuss (LH Wiesbaden)	12.090	11.765	325
Auflösung passivierter Investitionszuschüsse	1.099	1.092	7
Veranstaltungsbezogener Zuschuss (LH Wiesbaden)	655	0	655
Versicherungsentschädigungen	590	420	170
Periodenfremde Erträge	99	576	-477
Übrige	48	15	32
	14.581	13.868	713

Die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen betreffen im Wesentlichen einen Zuschuss von der LH Wiesbaden für den Bau des RheinMain CongressCenter, der ratierlich aufgelöst wird.

Der veranstaltungsbezogene Zuschuss betrifft die teilweise Übernahme des Defizites aus den Märkten durch die LH Wiesbaden.

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Veranstaltungsbezogene Leistungen	2.312	1.013	1.299
Hygiene und Verbrauchsmaterial	36	12	24
Übrige	61	2	59
	2.409	1.027	1.382

Die **veranstaltungsbezogenen Serviceleistungen** beinhalten im Wesentlichen Serviceleistungen für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen.

Der **Personalaufwand** zeigt folgende Zusammensetzung:

	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter (einschl. Auszubildende)	3.302	3.307	-5
Soziale Abgaben	610	625	-15
Altersversorgung und Beihilfe	235	223	12
	4.147	4.155	-8

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 63 (i. Vj. 67) Mitarbeiter (einschließlich Auszubildende und Aushilfen). Der Personalaufwand pro Kopf erhöhte sich auf rd. TEUR 66 (i. Vj. TEUR 62) hauptsächlich durch rückläufige Zuschüsse für Kurzarbeitergeld.

Im Personalaufwand wurden von der Agentur für Arbeit erhaltene Zuschüsse für Kurzarbeitergeld in Höhe von TEUR 34 (i. Vj. TEUR 124) verrechnet.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Instandhaltung	2.869	1.825	1.044
Energie und Wasser	632	559	73
Rechts- und Beratungskosten	399	217	182
Sonstige Personalkosten	387	374	13
Versicherungsbeiträge	330	298	32
Reinigung	214	208	6
Werbe- und Repräsentationskosten	201	192	9
Verwaltungskosten LH Wiesbaden	118	115	3
Mieten und Leasing	78	82	-4
Periodenfremder Aufwand	44	380	-336
Wertberichtigung (Festgeldguthaben Greensill)	0	5.000	-5.000
Übrige	102	111	-9
	5.374	9.361	-3.987

Die Aufwendungen für **Instandhaltung** betreffen im Wesentlichen Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen am RMCC.

Die **Wertberichtigung** des Festgeldguthabens bei der Greensill Bank AG, Bremen, resultierte im Vorjahr aus dem Insolvenzverfahren dieser Bank, welches am 16. März 2021 eröffnet wurde.

Das **Zinsergebnis** betrifft Aufwendungen für Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 3.393 (i. Vj. TEUR 3.512) für die Darlehen des RMCC-Gebäudes sowie der ehemaligen Rhein-Main-Hallen. Die Zinserträge beliefen sich auf TEUR 1 (i. Vj. TEUR 5).

Aufwendungen aus Verlustübernahme

Der bei der WiCM im Geschäftsjahr 2022 erwirtschaftete Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 5.055 wurde im Berichtsjahr auf Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Dezember 2021 und der Erklärung des Eigenbetriebs bezüglich der Verlustübernahme für das Jahr 2022 vom 17. Dezember 2021 ausgeglichen.

7.2 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	28	0,0	36	0,0	-8
Sachanlagen	150.143	85,1	154.331	87,0	-4.188
Finanzanlagen	159	0,1	159	0,1	0
Anlagevermögen	150.330	85,2	154.526	87,1	-4.196
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	767	0,4	749	0,4	18
Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden	1.690	1,0	432	0,2	1.258
Forderungen gegen andere Unternehmen der Stadt	7.184	4,2	2.426	1,5	4.758
Sonstige Vermögensgegenstände und andere Aktiva	116	0,1	105	0,1	11
Flüssige Mittel	16.259	9,1	18.908	10,7	-2.649
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungs- posten	26.016	14,8	22.620	12,9	3.396
Gesamtvermögen	176.346	100,0	177.146	100,0	-800
Gezeichnetes Kapital	6.023	3,4	6.023	3,4	0
Rücklagen	770	0,4	24.134	13,6	-23.364
Verlustvortrag	-5.747	-3,3	-23.364	-13,2	17.617
Jahresverlust	-691	-0,3	-5.747	-3,1	5.056
Eigenkapital	355	0,2	1.046	0,7	-691
Sonderposten, mittel- und langfristiges Fremdkapital					
Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	18.688	10,6	19.577	11,1	-889
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.162	80,6	144.224	81,4	-2.062
	160.850	91,2	163.801	92,5	-2.951
Kurzfristiges Fremdkapital					
Rückstellungen	658	0,4	616	0,3	42
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	3.011	1,7	3.077	1,7	-66
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	288	0,2	482	0,3	-194
Verbindlichkeiten gegenüber der LH Wiesbaden	336	0,2	1.480	0,8	-1.144
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmen der Stadt	10.522	5,9	5.689	3,2	4.833
Sonstige Verbindlichkeiten und andere Passiva	326	0,2	955	0,5	-629
	15.141	8,6	12.299	6,8	2.842
Gesamtvermögen	176.346	100,0	177.146	100,0	-800

Die **Sachanlagen** zeigen folgende Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Grundstücke und Gebäude	137.195	140.272	-3.077
Technische Anlagen und Maschinen	6.220	6.833	-613
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.750	3.116	-366
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.978	4.110	-132
	150.143	154.331	-4.188

Die **Sachanlagen** haben sich bei Investitionen in Höhe von TEUR 833 und Abschreibungen von TEUR 5.021 um TEUR 4.188 auf TEUR 150.143 vermindert. Die Investitionen des Berichtsjahres betrafen hauptsächlich das RMCC.

Die **Finanzanlagen** betreffen die 100 % der Anteile an der WiCM (TEUR 135), 8,08 % Anteile an der Frankfurt Ticket RheinMain GmbH, Frankfurt am Main (TEUR 21), und 1,66 % der Anteile an der Rheingau-Taunus-Kultur und Tourismus GmbH (TEUR 3).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	845	829	16
Einzelwertberichtigungen	-58	-60	2
Pauschalwertberichtigungen	-20	-20	0
	767	749	18

Die **Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden** betreffen im Wesentlichen Erstattungen für die Organisation und Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen sowie Zuschüsse.

Die **Forderungen gegen andere Unternehmen der Stadt** zeigen nachfolgende Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
WiCM			
Lieferungen und Leistungen	185	0	185
Umsatzsteuer	272	233	39
Cash-Pooling	6.727	2.193	4.534
	7.184	2.426	4.758

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die WiCM resultieren im Wesentlichen aus Miet-, Dienstleistungs- und Personalgestellungsverträgen.

Die **sonstige Vermögensgegenstände und anderen Aktiva** beinhalten Umsatzsteuererstattungsansprüche, die im Folgejahr fällig werden, in Höhe von TEUR 26 (i. Vj. TEUR 41). Außerdem werden Vorleistungen an Lieferanten in Höhe von TEUR 52 (i. Vj. TEUR 43) sowie Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 35 (i. Vj. TEUR 18) ausgewiesen.

Die **flüssigen Mittel** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Greensill Bank AG, Bremen (Festgeld)	0	0	0
Nassauische Sparkasse, Wiesbaden (Kontokorrent)	16.258	18.907	-2.649
Kasse	1	1	0
	16.259	18.908	-2.649

Das Festgeldguthaben bei der Greensill Bank AG, Bremen, in Höhe von TEUR 5.000 wurde aufgrund des Insolvenzverfahrens dieser Bank, welches am 16. März 2021 eröffnet wurde, im Jahr 2021 vollständig wertberichtigt.

Das **Eigenkapital** verringerte sich aufgrund des erwirtschafteten Jahresverlustes um TEUR 691 auf TEUR 355.

Der **Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse** entwickelte sich wie folgt:

	1.1.2022	Auflösung	Zugang	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Vorlaufkosten RMH	18.924	-888	0	18.036
Treppe Kolonade	230	-15	0	215
Kuffler GmbH Gastrobereich	159	-4	0	155
Regiepult	117	-10	0	107
Übrige	147	-182	210	175
	19.577	-1.099	210	18.688

Die **Rückstellungen** zeigen nachfolgende Entwicklung:

	1.1.2022	Verbrauch	Auflösung	Zugang	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Coronabedingte Mietreduzierung	400	-323	-77	0	0
Instandhaltung	0	0	0	335	335
Altersteilzeitrückstellung	158	0	-15	69	212
Abschluss- und Prüfungskosten	18	-18	0	23	23
Urlaub und Überstunden	8	-8	0	21	21
Übrige	32	-32	0	67	67
	616	-381	-92	515	658

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main	91.878	94.006	-2.128
Landesbank SAAR, Saarbrücken	53.295	53.295	0
	145.173	147.301	-2.128
Davon mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr	3.011	3.077	-66
Davon mit einer Laufzeit von über einem Jahr	142.162	144.224	-2.062

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmen der Stadt** zeigen nachfolgende Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
WiCM			
Lieferungen und Leistungen	1.596	1.795	-199
Verlustübernahme 2022	5.055	0	5.055
Verlustübernahme 2021	3.715	3.715	0
Weitergeleitete Zuschüsse	0	9	-9
Übrige (Lieferungen und Leistungen)	156	170	-14
	10.522	5.689	4.833

Die **sonstigen Verbindlichkeiten und anderen Passiva** verminderten sich hauptsächlich aufgrund der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens. Erhaltene Sicherheiten werden in Höhe von TEUR 242 (i. Vj. TEUR 250) ausgewiesen.

7.3 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21 Aufschluss:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	-691	-5.747
Betriebskostenzuschuss	-12.090	-11.765
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.029	5.008
Abschreibung des Greensill Festgeldguthabens	0	5.000
Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse und sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	-1.099	-1.092
Zunahme der Rückstellungen	42	543
Zunahme (i. Vj. Abnahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.045	2.938
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.076	528
Zinserträge	-1	-5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.394	3.512
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-8.385	-1.080
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-833	-1.526
Erhaltene Zinsen	1	5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-832	-1.521
Einzahlung aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
Einzahlungen aus Betriebskostenzuschuss	12.090	11.765
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-2.128	-2.602
Gezahlte Zinsen	-3.394	-3.512
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	6.568	5.651
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.649	3.050
Zahlungsunwirksame Veränderung des Finanzmittelfonds/Abschreibung des Greensill Festgeldguthabens	0	-5.000
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	18.908	20.858
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	16.259	18.908

8 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

8.1 Prüfung nach § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 4 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetz Hessen, den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Fragenkreis 4a) und 12a).

8.2 Feststellungen zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex

Wir haben die Einhaltung der „Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“ (Public Corporate Governance Kodex) für die von dem Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgewählten Fragen überprüft. Dazu wurde uns vonseiten des Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Wiesbaden eine Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt, in der zu den einzelnen zu überprüfenden Sachverhalten (Auszug aus den Richtlinien) Fragen formuliert sind.

Die Sicherstellung der Einhaltung der zu überprüfenden Sachverhalte (Auszug aus der Richtlinie) liegt in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, die darauf schließen lassen, dass die Betriebsleitung in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den zu überprüfenden Sachverhalten (Auszug aus den Richtlinien) gehandelt hätte.

9 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Mainz, den 6. Juni 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Bauer
Wirtschaftsprüfer

Galic
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden
Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2022 EUR	EUR	31.12.2021 EUR	Passiva	31.12.2022 EUR	EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	6.023.148,46		6.023.148,46
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.245,50		37.164,50	II. Rücklagen			
	-----	28.245,50	-----	Allgemeine Rücklage	769.398,84		24.133.626,46
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag	-5.746.519,71		-23.364.227,62
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	137.195.111,63		140.271.926,56	IV. Jahresverlust	-690.667,08		-5.746.519,71
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.220.249,85		6.832.978,17		-----	355.360,51	-----
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.750.419,70		3.115.560,46	B. Empfangene Investitionszuschüsse		18.688.285,37	19.577.396,98
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.977.613,26		4.110.141,62		-----	-----	-----
	-----	150.143.394,44	-----	C. Rückstellungen			
III. Finanzanlagen				Sonstige Rückstellungen	658.368,67		616.100,36
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	135.568,00		135.568,00		-----	658.368,67	616.100,36
2. Beteiligungen	22.941,02		22.941,02	D. Verbindlichkeiten			
	-----	158.509,02	-----	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	145.173.199,72		147.300.939,76
	-----	150.330.148,96	-----	-davon mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr: TEUR 3.011 (i. Vj. TEUR 3.077)			
B. Umlaufvermögen				-davon mit einer Laufzeit von über fünf Jahren: TEUR 133.470 (i. Vj. TEUR 135.705)			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	287.444,47		482.002,86
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	767.390,47		749.142,08	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden	336.064,27		1.479.799,89
2. Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden	1.689.893,65		432.478,20	4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmen der Stadt	10.522.387,86		5.688.815,15
3. Forderungen gegen andere Unternehmen der Stadt	7.183.552,87		2.425.888,09	5. Sonstige Verbindlichkeiten	243.800,31		298.433,56
4. Sonstige Vermögensgegenstände	81.151,68		86.778,67		-----	156.562.896,63	155.249.991,22
	-----	9.721.988,67	-----	E. Rechnungsabgrenzungsposten		81.619,10	657.255,90
II. Kassenbestand und Guthaben					-----	-----	-----
Guthaben bei Kreditinstituten					-----	176.346.530,28	177.146.772,05
	-----	16.259.490,85	-----		-----	-----	-----
	-----	25.981.479,52	-----		-----	-----	-----
C. Rechnungsabgrenzungsposten					-----	-----	-----
	-----	34.901,80	-----		-----	-----	-----
	-----	176.346.530,28	-----		-----	-----	-----
	-----	177.146.772,05	-----		-----	-----	-----

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden
Gewinn- und Verlustrechnung für 2022

	2022 EUR	EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	10.579.302,29		8.132.178,99
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>14.581.182,24</u>		<u>13.868.193,88</u>
		<u>25.160.484,53</u>	<u>22.000.372,87</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	34.585,26		12.310,79
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.374.912,70</u>		<u>1.014.428,50</u>
		<u>2.409.497,96</u>	<u>1.026.739,29</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.301.617,23		3.307.372,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung TEUR 222 (Vj. TEUR 261)	<u>845.167,50</u>		<u>847.259,79</u>
		<u>4.146.784,73</u>	<u>4.154.632,57</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.029.607,52	5.007.557,20
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>5.374.363,74</u>	<u>9.361.115,48</u>
		<u>16.960.253,95</u>	<u>19.550.044,54</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.281,10		5.469,95
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>3.393.651,71</u>		<u>3.512.395,84</u>
9. Zinsergebnis		<u>-3.392.370,61</u>	<u>-3.506.925,89</u>
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		<u>5.054.581,10</u>	<u>3.715.292,76</u>
11. Ergebnis nach Steuern		<u>-246.721,13</u>	<u>-4.771.890,32</u>
12. Sonstige Steuern		<u>443.945,95</u>	<u>974.629,39</u>
13. Jahresverlust		<u><u>-690.667,08</u></u>	<u><u>-5.746.519,71</u></u>

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Vorbemerkung

Gemäß § 27 Abs. 3 Hessisches Eigenbetriebsgesetz ist der Jahresabschluss (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Der Eigenbetrieb ist im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRA 10838 eingetragen.

Bilanzierung- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der betrieblichen Nutzungsdauer. Deren Festlegung erfolgt grundsätzlich im zulässigen Umfang gemäß den amtlichen AfA-Tabellen, soweit dieser innerhalb der handelsrechtlich zulässigen Bandbreite liegt. Das RheinMain CongressCenter (RMCC) wird über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben. Für die beweglichen Zugänge des Sachanlagevermögens wurden die Abschreibungen pro rata temporis vorgenommen. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen € 250,01 und € 800,00 werden im Jahr der Anschaffung zu 100% abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennbetrag angesetzt. Zweifelhafte Forderungen sind zu 100 % wertberichtigt worden. Für das allgemeine Kreditrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet, die in Höhe von 3 % des risikobehafteten Forderungsbestandes aktivisch abgesetzt wurde.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Als aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Empfangene Investitionszuschüsse sind zum Nennbetrag angesetzt und werden entsprechend der betriebsüblichen Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung so gebildet, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Langfristige Rückstellungen bestehen nicht.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie dienen der periodengerechten Ergebnisermittlung und stellen keine Verbindlichkeit dar.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Der Eigenbetrieb erhält jährlich einen Betriebskostenzuschuss von der Landeshauptstadt Wiesbaden im Rahmen seiner Tätigkeit sowie der Tätigkeit seiner Tochtergesellschaft. Im Geschäftsjahr belief sich der Zuschuss auf 12.090 T€ (Vorjahr 11.765 T€). Dieser wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Finanzanlagen

Die Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital 31.12.2022	Ergebnis 2022
<u>Verbundene Unternehmen</u>				
Wiesbaden Congress und Marketing GmbH	Wiesbaden	100 %	3.423.324,11 €	0 €*

*Nach Verlustübernahme von der TriWiCon in Höhe von T€ -5.055.

Bei den Beteiligungen an der Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH und der Frankfurt Ticket RheinMain GmbH liegt der Anteil am Kapital unter 20 %.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden in Höhe von 1.690 T€ (Vorjahr 432 T€) betreffen Erstattungen für die Organisation und Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen mit 217 T€ (Vorjahr 283 T€), eine Forderung für einen veranstaltungsbezogenen Zuschuss in Höhe von 779 T€, Forderungen aus dem Betriebskostenzuschuss in Höhe von 600 T€ und Forderungen aus der Erstattung für die Weihnachtsbeleuchtung in der Fußgängerzone in Höhe von 94 T€ (Vorjahr 149 T€).

Die Forderungen gegen andere Unternehmen der Stadt betreffen im Wesentlichen:

- Forderungen gegen unsere Tochtergesellschaft Wiesbaden Congress und Marketing GmbH in Höhe von 7.184 T€ (Vorjahr 2.426 T€). Diese bestehen im Wesentlichen aus Cashpooling in Höhe von 6.727 T€ (Vorjahr 2.193 T€), Forderungen aus Umsatzsteuer (Organschaft) in Höhe von 272 T€ (Vorjahr 233 T€), sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 185 T€.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 81 T€ (Vorjahr 87 T€) umfassen im Wesentlichen Vorleistungen an Lieferanten in Höhe von 52 T€ (Vorjahr 43 T€) und im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuern von 26 T€ (Vorjahr 41 T€).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 35 T€ (Vorjahr 18 T€) beinhalten Wartungsverträge und Lizenzen für verschiedenen Softwares, sowie Seminargebühren von Mitarbeitern und Versicherungen.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern entstehen durch zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände und Schulden. In Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde der Überhang an aktiven latenten Steuern nicht bilanziert.

Eigenkapital

Das Stammkapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Februar 2023 wurde der Verlustvortrag zum 31. Dezember 2021 (23.364 T€) durch Abbuchung von der allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Die allgemeine Rücklage verminderte sich dementsprechend auf 769 T€.

Der verbleibende Verlustvortrag beträgt 5.747 T€ (Vorjahr 23.364 T€) und resultiert aus dem Jahr 2021.

Das Eigenkapital beträgt 355 T€ (VJ 1.046 T€). Der Rückgang resultiert aus dem Jahresverlust für 2022 in Höhe von 691 T€.

Entwicklung der Investitionszuschüsse

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Veränderung</u>
Vorlaufkosten RMH	18.036.415,41	18.923.452,29	-887.036,88
Treppe Kolonnade	215.343,03	230.194,27	-14.851,24
Kuffler GmbH Gastro	155.076,26	158.522,40	-3.446,14
Regiepult	106.684,21	116.768,29	-10.084,08
Weihnachtsbeleuchtung Fußgängerzone	67.762,00	75.361,00	-7.599,00
Weihnachtsbeleuchtung Fußgängerzone II	41.893,61	0,00	41.893,61
Sanierung Fischerplätzchen	42.016,81	42.016,81	0,00
Sanierung/Umbau Kolonnade	23.094,04	31.081,92	-7.987,88
	<u>18.688.285,37</u>	<u>19.577.396,98</u>	<u>-889.111,61</u>

Die passivierten empfangenen Investitionszuschüsse verminderten sich bei Zugängen in Höhe von 210 T€ und planmäßigen Auflösungen von 1.099 T€ um TEUR 889 T€ auf TEUR 18.688.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 42 T€ auf 658 T€ und enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Altersteilzeit 212 T€ (Vorjahr 158 T€), Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 335 T€ (Vorjahr 0 T€), Leistungsprämien für die Mitarbeiter 33 T€ (Vorjahr 31 T€), Abschluss- und Prüfungskosten 23 T€ (Vorjahr 18 T€), nicht genommenen Urlaub 20 T€ (Vorjahr 7 T€) und nicht durch Freizeit ausgeglichene Überstunden 1 T€ (Vorjahr 1 T€) sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von 34 T€ (Vorjahr 0 T€).

Die im Vorjahr ausgewiesene Rückstellung für coronabedingte Mietreduzierungen in Höhe von 400T€ wurde in Höhe von 77 T€ aufgelöst und in Höhe von 323 T€ in Anspruch genommen.

Verbindlichkeiten

Mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben alle Verbindlichkeiten wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind unbesichert. Von den Darlehen gegenüber Kreditinstituten sind innerhalb der nächsten 5 Jahre 11.703 T€ und 133.470 T€ nach mehr als 5 Jahren fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren u.a. aus der Übernahme der Kredite von der ehemaligen Rhein-Main-Hallen GmbH. Diese wurden zur Finanzierung des ehemaligen Neubaus des Foyers aufgenommen.

Die Darlehen gegenüber der Helaba (ehemals Dexia Kommunalbank AG) haben einen Zinssatz von 3,7 % bzw. 4,51 % und 4,69 % p. a. und eine Laufzeit bis spätestens 30.03.2023.

Hinzu kommt noch ein Darlehen bei der Saar LB zur Finanzierung des neuen Rhein-Main CongressCenter. Dieses Darlehen hat einen Zinssatz von 2,23% und eine Laufzeit bis zum 30.09.2046. Bis zu diesem Zeitpunkt ist das Darlehen tilgungsfrei.

Des Weiteren bestehen zwei Darlehen von der Helaba mit einem Zinssatz von 2,34% und eine Zinsbindungslaufzeit bis 01.10.2047, sowie mit einem Zinssatz von 2,35% und einer Laufzeit bis 29.02.2048. Die Tilgung beider Darlehen begann in 2018.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden in Höhe von 336 T€ (Vorjahr 1.480 T€) betreffen unverändert den laufenden Verrechnungsverkehr. Dieser resultiert überwiegend aus Umsatzsteuer (335 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmen der Stadt betreffen im Wesentlichen:

- 10.366 T€ (Vorjahr 5.519 T€) gegenüber Wiesbaden Congress und Marketing GmbH, davon 5.055 T€ Verlustübernahme 2022, 3.715 T€ (Vorjahr 3.715 T€) Verlustübernahme 2021, 957 T€ (Vorjahr 490T€) aus der Organisation und Durchführung verschiedener Märkte und 397 T€ (Vorjahr 229T€) für Service- und Personalkosten.
- den Liefer- und Leistungsverkehr mit anderen Unternehmen der Stadt (156 T€; Vorjahr 170 T€)

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten keine Verpflichtungen aus Steuern und keine Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Erstattungen für das Folgejahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 10.579 T€ wurden ausschließlich im Inland erzielt und setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	T€	T€
Erlöse aus Mieten und Pachten	5.040	3.560
Erlöse aus Personalgestellung und -kostenumlage	1.655	1.751
Erlöse Märkte und ähnliche Veranstaltungen	1.410	656
Sonstige Kostenerstattungen	791	831
Kurtaxe	702	415
Erlöse Mietnebenkosten	301	234
Sonstige	680	685
	10.579	8.132

Die Erlöse aus Mieten und Pachten resultieren im Wesentlichen aus der Vermietung des RheinMain CongressCenters (RMCC) und des Kurhauses an die Wiesbaden Congress und Marketing GmbH, sowie den Mieterträgen aus der Gebrauchsüberlassung der Gastronomie sowie der Spielbank des Kurhauses. Die sonstigen Umsatzerlöse ergeben sich aus der Vermietung von Hard- und Software an die Wiesbaden Congress und Marketing GmbH, Mattiaqua- Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen, Bäder, Freizeit und externen Kunden.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 14.581 T€ setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	T€	T€
Erträge aus Betriebskostenzuschuss	12.090	11.765
Auflösung erhaltene Investitionszuschüsse	1.099	1.092
Zuschuss Veranstaltungsbezogen (LHW)	655	0
Versicherungserstattungen	590	420
Periodenfremde Erträge	99	576
Sonstige	48	15
	14.581	13.868

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 713 T€ auf 14.581 T€ ist begründet durch die für das Geschäftsjahr 2022 erfolgte Erhöhung des Betriebskostenzuschusses von der Landeshauptstadt Wiesbaden um 325 T€ auf 12.090 T€. Des Weiteren wurde ein veranstaltungsbezogener Zuschuss von der Landeshauptstadt Wiesbaden für die Kostendeckung der Märkte in Höhe von 655 T€ gewährt. Auch sind die Versicherungsentschädigungen um 170 T€ auf 590 T€ gestiegen.

Die periodenfremden Erträge betreffen in 2022 mit 92 T€ im Wesentlichen Rückstellungsaufösungen. Im Vorjahr betrafen diese im Wesentlichen die Erstattungen aus Grundsteuer 2019 und 2020 für das RheinMain CongressCenter in Höhe von 531 T€ durch die Wiesbaden Congress und Marketing GmbH.

Personalaufwand

Im Personalaufwand wurden von der Agentur für Arbeit erhaltene Zuschüsse für Kurzarbeitergeld in Höhe von 34 T€ (Vorjahr 124 T€) verrechnet.

Im Personalaufwand sind keine Betriebsleiterkosten enthalten. Herr Michel hat einen unentgeltlichen Betriebsleitervertrag mit der TriWiCon.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 5.374 T€ setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	T€	T€
Instandhaltungen	2.869	1.825
Energie- und Wasserkosten	632	559
Sonstige Personalkosten	387	374
Rechts- und Beratungskosten	399	217
Versicherungen	330	298
Reinigung	214	208
Werbe- und Repräsentationskosten	201	192
Verwaltungskostenumlage LHW	118	115
Mieten und Leasing	78	80
Periodenfremder Aufwand	44	380
Beiträge und Gebühren	25	29
Porto und Telefon	23	18
Aufsichtsratsvergütung	22	22
Zuführung zu Wertberichtigungen	3	5.011
Sonstige	29	33
	5.374	9.361

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 3.987 T€ auf 5.374 T€. Die starke Reduzierung ist durch die im Vorjahr vorgenommene Wertberichtigung der Geldanlage bei der Greensill Bank in Höhe von 5.000 T€ zu erklären. Ursächlich für den Anstieg der Instandhaltungskosten auf 2.869 T€ (Vorjahr 1.825 T€) sind hauptsächlich die immer häufiger werdenden Reparaturen der Gebäude, der technischen Anlagen und Maschinen und der Parkanlagen, sowie eine erhebliche Preissteigerung bei den genutzten Materialien und Handwerkern. Weiterhin erhöhten sich die Rechts- und Beratungskosten um 182 T€ auf 399 T€. Dies ist dem vermehrten Einsatz von Rechtsanwälten im Rahmen der Vergabe und Ausschreibungen von Dienstleistungen und Aufträgen geschuldet.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 3.394 T€ (Vorjahr: 3.512 T€) beinhalten im Wesentlichen Zinsen für die Darlehen des Neubaus RMCC sowie der ehemaligen Rhein-Main-Hallen.

Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Aufwendungen resultieren aus der Verlustübernahme der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH in Höhe von 5.055 T€ (Vorjahr: 3.715 T€).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

	TriWiCon gesamt		TriWiCon		durch die TriWiCon gestellte Mitarbeiter an WICM	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Angestellte	44	48	26	26	18	22
Lohnempfänger	14	14	11	11	3	3
Aushilfen	1	1	0	0	1	1
Auszubildende	2	1	2	1	0	0
Betriebsleiter	2	3	2	3	0	0
Gesamt	63	67	41	41	22	26

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die künftigen Miet- und Leasingverpflichtungen belaufen sich auf 40 T€ p.a.

Mitgliedschaft in der ZVK Wiesbaden

Die Beschäftigten der TriWiCon werden unter der Mitgliedsnummer der Landeshauptstadt Wiesbaden in der ZVK Wiesbaden pflichtversichert.

Die ZVK Wiesbaden hat die Aufgabe, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Rechtsgrundlage hierfür bildet die Satzung der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden vom 25.06.2002 (St. Anz. für das Land Hessen, Seite 3986; St. Anz. für das Land Rheinland-Pfalz, Seite 2.469 ff.), in der aktuellen Fassung, die auf dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01. März 2002 – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K), ebenfalls in der aktuellen Fassung, beruht.

Zur Finanzierung der Zusatzversorgung haben die Mitglieder Umlagen zu entrichten. Die Umlage beträgt 7,0% der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der Beschäftigten (die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer hieran beträgt 0,9 %). Umlageschuldner ist der Arbeitgeber, der die Umlagen auch abzuführen hat. Seit dem 01.01.2003 haben die Mitglieder neben der Umlage zusätzlich einen steuer- und sozialversicherungsfreien Zuschuss – sog. Sanierungsgeld – aus dem Zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der Beschäftigten zu entrichten, der im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes allein vom Arbeitgeber zu tragen ist. Das Sanierungsgeld belief sich auf 1,4 %. Für die Versorgungsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung wurde vom Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB Gebrauch gemacht und keine Rückstellung gebildet.

Abschlussprüferhonorar

Im Jahresabschluss sind Aufwendungen für Abschlussprüfer-Honorare für die Durchführung der Abschlussprüfung in Höhe von 27,6 T€ enthalten. Darin enthalten sind 4,9 T€ für das Geschäftsjahr 2021 und 22,7 T€ für das Geschäftsjahr 2022.

Angabe zu verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist 100 %-ige Muttergesellschaft der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH. Eine Konzernabschlusspflicht besteht nicht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 33 HGB sind nicht eingetreten.

Organe des Eigenbetriebes

Betriebsleitung

Martin Michel	Betriebsleiter TriWiCon und Geschäftsführer der WiCM
Thomas-W. Sante	Betriebsleiter TriWiCon und Geschäftsführer der WiCM (bis 31. Juli 2022)
Oliver Heiliger	Betriebsleiter TriWiCon und Geschäftsführer der WiCM (bis 31. Juli 2022)

Betriebskommission

Magistratsmitglieder:

Dr. Oliver Franz (Vorsitzender bis 11. Oktober 2022)	Bürgermeister Landeshauptstadt Wiesbaden
Christiane Hinninger (Vorsitzende ab 11. Oktober 2022)	Stadträtin Landeshauptstadt Wiesbaden
Axel Imholz	Stadtrat und Stadtkämmerer Landeshauptstadt Wiesbaden
Eberhard Seidensticker (seit 23. Juni 2022)	Stadtrat Landeshauptstadt Wiesbaden und selbstständiger Inhaber Dachdeckerbetrieb
Isolde Zindel (bis 15. März 2022)	Stadträtin und Büroleiterin SEG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Stadtverordnete:

Dorothea Angor (bis 25. Oktober 2022)	Angestellte der Landeshauptstadt Wiesbaden und bis 23.10.2022 selbstständige PR-Beraterin
Michaela Apel	Selbstständige Rechtsanwältin
Gesine Bonnet (seit 25. Oktober 2022)	Selbstständige Redakteurin und Moderatorin
Michael David (seit 23. Juni 2022)	Polizeibeamter Land Hessen
Christian Diers	Geschäftsführer Diers International GmbH
Daniela Georgi	Beamtin Land Hessen
Felix Kisseler	Einzelhandelskaufmann und Geschäftsführer Fraktionsgeschäftsstelle der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Simon Rottloff (bis 31. Mai 2022)	Angestellter und Betriebsratsvorsitzender SOKA-BAU ZVK des Baugewerbes AG
Achim Sprengard	Wirtschaftsprüfer bei der GAR Gesellschaft für Aufsichtsratsrecht und Revision mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dr. Reinhard Völker	Selbstständiger Arzt

Sachkundige Bürger:

Ilka Guntrum	Geschäftsführerin Elle und Lui Moden GmbH
Gerald Kink	Selbstständiger Hoteldirektor

Gesamtbezüge der Organmitglieder

Kein Betriebsleiter erhält Bezüge von der TriWiCon. Die Betriebsleiter erhalten Ihre Bezüge von der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH.

Die Betriebskommission bezog im Geschäftsjahr Vergütungen i.H.v. 21.613,23 €.

Wiesbaden, 6. Juni 2023

Michel
Betriebsleiter

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden
Entwicklung des Anlagevermögens 2022

	Anschaffungskosten				31.12.2022 EUR
	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	531.754,39	0,00	0,00	0,00	531.754,39
	531.754,39	0,00	0,00	0,00	531.754,39
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	189.214.507,71	-1.685,25	865.623,14	0,00	190.078.445,60
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.130.639,84	0,00	0,00	0,00	9.130.639,84
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.768.529,27	102.066,62	0,00	1.409,37	6.869.186,52
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.110.141,62	733.094,78	-865.623,14	0,00	3.977.613,26
	209.223.818,44	833.476,15	0,00	1.409,37	210.055.885,22
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	135.568,00	0,00	0,00	0,00	135.568,00
2. Beteiligungen	22.941,02	0,00	0,00	0,00	22.941,02
	158.509,02	0,00	0,00	0,00	158.509,02
	209.914.081,85	833.476,15	0,00	1.409,37	210.746.148,63

Anlage zum Anhang

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte			Kennzahlen	
01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	Durchschnittlicher Abschreibungs- ungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
494.589,89	8.919,00	0,00	503.508,89	28.245,50	37.164,50	1,68	5,31
494.589,89	8.919,00	0,00	503.508,89	28.245,50	37.164,50	1,68	5,31
48.942.581,15	3.940.752,82	0,00	52.883.333,97	137.195.111,63	140.271.926,56	2,07	72,18
2.297.661,67	612.728,32	0,00	2.910.389,99	6.220.249,85	6.832.978,17	6,71	68,13
3.652.968,81	467.207,38	1.409,37	4.118.766,82	2.750.419,70	3.115.560,46	6,80	40,04
0,00			0,00	3.977.613,26	4.110.141,62	0,00	100,00
54.893.211,63	5.020.688,52	1.409,37	59.912.490,78	150.143.394,44	154.330.606,81	2,39	71,48
0,00	0,00	0,00	0,00	135.568,00	135.568,00	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	22.941,02	22.941,02	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	158.509,02	158.509,02	0,00	100,00
55.387.801,52	5.029.607,52	1.409,37	60.415.999,67	150.330.148,96	154.526.280,33	2,39	71,33

TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0549 vom 16.11.2006, den Beschlüssen des Magistrats vom 17.10.2006 (Nr. 0888) und des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 01.11.2006 (Nr. 0312) wurde ein Umsetzungskonzept mit dem Ziel der Neuausrichtung der Messe- und Kongressaktivitäten der Landeshauptstadt Wiesbaden entwickelt.

Die TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden (im Folgenden auch: TriWiCon), bildet das Dach über die Messe- und Kongress- und Veranstaltungsaktivitäten und kann auf Basis von Beschlüssen, Betriebs-satzungen und Kooperations- und Dienstleistungsverträgen eine einheitliche Unternehmensstrategie festlegen. Die TriWiCon steuert, koordiniert und unterstützt durch die Erbringung von Dienstleistungen die operative Tätigkeit der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH und legt die strategische Gesamtausrichtung der Aufgabenwahrnehmung fest.

Die TriWiCon übernimmt im Wesentlichen Eigentümerfunktionen. Die Aufgaben der TriWiCon haben sowohl serviceorientierten als auch steuerungsorientierten Charakter. Darunter zählt vor allem die Entscheidung über die Entwicklung und Einsatz der Ressourcen, wie bspw. Personal und Finanzen. Als Holding nimmt TriWiCon auch eine Rechenschaftspflicht gegenüber den Gesellschaftern für die finanzielle Leistung der Geschäftsbereiche wahr. Des Weiteren nimmt sie die Publikations- und Berichtspflicht gegenüber Externen wahr.

Die entstehenden Verluste sind auf die fehlende Wettbewerbsfähigkeit zurückzuführen. Dazu gehören auch die Altlasten, die unabhängig vom Neubau zu verkraften sind. Die allgemeine Rücklage dient der Verlustabdeckung. Im vorliegenden Abschluss wurde die allgemeine Rücklage mit den bis einschließlich 2021 aufgelaufenen Verlusten verrechnet.

Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr der TriWiCon ist geprägt durch die Verlustübernahme von der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH in Höhe von 5.055 T€ (VJ 3.715 T€) und den Folgen der Corona Pandemie.

Die Beziehung zwischen der TriWiCon und ihrer Tochtergesellschaft ist so gestaltet, dass keine Ergebnisverschiebung stattfindet. Die Personalkostenerstattungen für gestelltes Personal entsprechen den angefallenen Personalaufwendungen ohne Gewinnaufschlag.

Die wesentliche Steuerungsgröße des Eigenbetriebs ist das Jahresergebnis, das auch im Rahmen der unterjährigen Berichterstattung an die Landeshauptstadt Wiesbaden und die Betriebskommission regelmäßig überwacht wird, wobei die Planzahlen aus dem Wirtschaftsplan entnommen sind.

Die Geschäftsentwicklung lag trotz des schwierigen ersten Quartals über den Erwartungen des Wirtschaftsplanes. Der Jahresverlust lag um 1.013 T€ über der Planung von 1.704 T€ infolge der im Laufe des Jahres wieder stattfindenden Veranstaltungen und Märkte. Auch die höher als vorgesehenen Kostenerstattungen für Märkte in Form eines veranstaltungsbezogenen Zuschusses der Landeshauptstadt Wiesbaden in Höhe von 655 T€ haben zu dem deutlich besseren Jahresergebnis beigetragen.

2. Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 691 T€ (Vorjahr: 5.767 T€) ab.

Die Gesamtleistung erhöhte sich auf 25.160 T€ (VJ 22.000 T€). Dies ist im Wesentlichen durch die wieder steigenden Veranstaltungen und Märkte in Wiesbaden und die damit steigenden Erlöse aus Märkten und Veranstaltungen (1.410 T€ - VJ 656 T€), als auch durch die nun wieder in teilweise voller Höhe gezahlten Mieten und Pachten (5.040 T€ - VJ 3.560 T€) zu erklären. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 713 T€ auf 14.581 T€ insbesondere wegen gestiegener Zuschüsse von der Stadt.

Die Betriebsaufwendungen verminderten sich auf 16.960 T€ (VJ 19.550 T€). Diese beinhalten den Materialaufwand (2.409 T€ – VJ 1.027 T€), Personalaufwand (4.147 T€ – VJ 4.155 T€), planmäßige Abschreibungen (5.030 T€ - VJ 5.008 T€) und sonstigen betriebliche Aufwendungen (5.374 T€ – VJ 9.361 T€).

Das Betriebsergebnis verbesserte sich deutlich auf 8.200 T€ (VJ 2.450 T€). Grund war im Wesentlichen der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 2.447 T€ auf 10.579 T€ und setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	T€	T€
Erlöse aus Mieten und Pachten	5.040	3.560
Erlöse aus Personalgestellung und -kostenumlage	1.654	1.751
Erlöse Märkte und ähnliche Veranstaltungen	1.410	656
Sonstige Kostenerstattungen	791	831
Kurtaxe	702	415
Erlöse Mietnebenkosten	301	234
Sonstige	681	685
	10.579	8.132

Die Erlöse aus Mieten und Pachten erhöhen sich um 1.480 T€, geschuldet den nur noch in geringen Umfang coronabedingten Mietreduzierungen. Die sonstigen Umsatzerlöse ergeben sich im Wesentlichen aus der Vermietung für Hard- und Software an die Wiesbaden Congress und Marketing GmbH (671 T€), Mat-tiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit (4 T€) und Dritten (5 T€) und liegen in etwa auf dem Vorjahresniveau durch die weiter in vielen Bereichen stattfindende Home-Office Regelung. Auch steigen die Erlöse für Märkte und ähnliche Veranstaltungen, da in 2022 wieder viele Veranstaltungen stattfinden konnten, wie der Sternschnuppenmarkt, Kindersternschnuppenmarkt, Rheingauer Weinwoche und diverse Wochenmärkte.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 14.581 T€ setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	T€	T€
Erträge aus Betriebskostenzuschuss	12.090	11.765
Auflösung passivierter Investitionszuschüsse	1.099	1.092
Veranstaltungsbezogener Zuschuss (LHH)	655	0
Versicherungserstattungen	590	420
Auflösung sonstige Rückstellungen	92	0
Übrige periodenfremde Erträge	7	576
Sonstige	48	15
	14.581	13.868

Die Erträge aus der Auflösung von passivierten Investitionszuschüssen betreffen mit 887 T€ im Wesentlichen einen Zuschuss von der Landeshauptstadt Wiesbaden für den Bau des RheinMain CongressCenter, der ratierlich aufgelöst wird.

Der veranstaltungsbezogene Zuschuss betrifft die teilweise Übernahme des Defizites aus den Märkten durch die Landeshauptstadt Wiesbaden in Höhe von 45%.

Die Versicherungserstattungen betreffen überwiegend den Wasserschaden I im RheinMain CongressCenter (RMCC).

Die übrigen periodenfremden Erträge im Vorjahr betreffen im Wesentlichen die Erstattungen aus Grundsteuer 2019 und 2020 für das RheinMain CongressCenter in Höhe von 531 T€ durch die Wiesbaden Congress und Marketing GmbH.

Beim gestiegenen Materialaufwand (2.409 T€ - VJ 1.027 T€) wirkte sich im Wesentlichen die erhöhte Anzahl an Veranstaltungen im Geschäftsjahr aus. Des Weiteren sind in den Materialaufwendungen die Mehrkosten der Märkte enthalten, die jedoch in gleicher Höhe durch einen veranstaltungsbezogenen Zuschuss durch die Landeshauptstadt Wiesbaden wieder bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgeglichen werden.

Personal

Im Wirtschaftsjahr 2022 beschäftigte die TriWiCon --einschl. Auszubildende und Aushilfen-- durchschnittlich 63 Mitarbeiter (Vorjahr 67 Mitarbeiter).

Davon wurden 22 Mitarbeiter (Vorjahr 26 Mitarbeiter) durch einen Gestellungsvertrag an die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH weiterbelastet.

Die hierfür aufgewendeten Personalkosten, inklusive der gestellten Personen, setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	T€	T€
Löhne und Gehälter (einschließlich Aushilfen)	3.302	3.307
Soziale Abgaben	610	625
Altersversorgung und Beihilfe	235	223
	4.147	4.155

In der Personalkosten sind keine Kosten aus Betriebsleitertätigkeit enthalten.

Diese Personalgestellung ergibt sich aus der Neuorganisation der ehemaligen Kurbetriebe in dem das Geschäftsfeld Kurhaus und das Geschäftsfeld Tourismus integriert war. Daraus ergibt sich, dass die meisten Mitarbeiter nach wie vor in der TriWiCon angestellt sind. Die Berechnung der Personalaufwendungen erfolgt seitens der TriWiCon ohne Gewinnaufschlag. Die Anzahl der direkt bei TriWiCon angestellten Mitarbeiter verändert sich in dem Maße, in dem die gestellten Mitarbeiter aus dem Bereich TriWiCon die TriWiCon verlassen.

Im Personalaufwand wurden von der Agentur für Arbeit erhaltene Zuschüsse für Kurzarbeitergeld in Höhe von 34 T€ (Vorjahr 124 T€) verrechnet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringern sich um 3.987 T€ auf 5.374 T€. Der deutliche Rückgang ist hauptsächlich durch den Einmaleffekt im Vorjahr aus dem Wertberichtigungsaufwand für das Greensill-Festgeldguthaben (5.000 T€) zu erklären. Ergebnisbelastend wirkten sich die um 1.044 T€ auf 2.869 T€ gestiegenen Instandhaltungskosten aus. Ursächlich hierfür waren die Reparatur des Wasserschadens im RMCC und die immer häufiger werdenden Reparaturen der Gebäude, der technischen Anlagen und Maschinen und der Parkanlagen, sowie eine erhebliche Preissteigerung bei den genutzten Materialien und Handwerkern. Im Wesentlichen infolge der zunehmenden Inanspruchnahme von Rechtsanwälten im Rahmen der Auftragsvergabe erhöhten sich außerdem die Rechts- und Beratungskosten um 182 T€ auf 399 T€.

Das negative Zinsergebnis verbesserte sich um 115 T€ auf 3.392 T€. Ursächlich hierfür waren geringere Zinsaufwendungen in Höhe von 3.394 T€ (VJ 3.512 T€) aufgrund des gesunkenen durchschnittlichen Darlehensbestands im Vergleich zum Vorjahr.

Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme von der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH steigen auf einen Wert von 5.055 T€ (VJ 3.715 T€).

3. Finanzlage

Die Finanzierung des Eigenbetriebs erfolgt im Wesentlichen über Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, den Betriebskostenzuschuss der Landeshauptstadt Wiesbaden, sonstige Zuschüsse und Personalkostenerstattungen.

Bei Mittelabflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 8.385 T€ und Mittelabflüssen aus der Investitionstätigkeit von 832 T€ sowie Mittelzuflüssen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 6.568 T€ hat sich der Finanzmittelbestand um 2.649 T€ auf 16.259 T€ verringert. Der Finanzmittelbestand umfasst nahezu ausschließlich Bankguthaben.

Durch die Bankverbindlichkeiten gegenüber der Saar LB (T€ 53.295 – VJ T€ 53.295), die Darlehen der Helaba (91.878 T€ – VJ 94.006 T€) und den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (10.858 T€ – VJ 7.169 T€) ist die TriWiCon überwiegend fremdfinanziert. Die Darlehen der Saar LB und der Helaba dienen alleine der Finanzierung des neuen RheinMain CongressCenter.

4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme verminderte sich um 800 T€ auf 176.346 T€. Das Vermögen der TriWiCon besteht im Wesentlichen aus unbeweglichen Anlagegütern. Das Anlagevermögen hat einen Anteil an der Bilanzsumme von rd. 85 % (VJ 87 %). Es verminderte sich bei Investitionen in Höhe von 833 T€ und Abschreibungen von 5.029 T€ auf 150.330 T€.

Die Investitionen betrafen im Wesentlichen den Neubau des RheinMain CongressCenters.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 3.978 T€ (VJ 4.110 T€) betreffen ausschließlich das RheinMain CongressCenters.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 3.379 T€ auf 25.981 T€. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die steigenden Forderungen aus Cash-Pooling gegen unserer Tochterunternehmen WiCM in Höhe von 6.727 T€ (VJ 2.193 T€) und höhere Ansprüche gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden aus verschiedenen Kostenerstattungen in Höhe von 1.690 T€ (VJ 432 T€), denen rückläufige liquide Mittel in Höhe von 16.259 T€ (VJ 18.908 T€) infolge des negativen Gesamt-Cashflows gegenüberstanden.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ergibt sich wie folgt:

	01.01.2022	Gewinnver- wendung	Umbuchung	Jahresergebnis 2022	31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	6.023	0	0	0	6.023
Rücklagen	24.134	0	-23.364	0	770
Verlustvortrag	-23.364	-5.747	23.364	0	-5.747
Jahresergebnis	-5.747	5.747	0	-691	-691
	1.046	0	0	-691	355

Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich das Eigenkapital aufgrund des Jahresverlustes um 691 T€ auf 355 T€. Das Stammkapital gemäß § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung blieb unverändert. Es ist somit größtenteils aufgebraucht.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 0,20 % (VJ 0,58 %).

Die passivierten empfangenen Investitionszuschüsse verminderten sich bei Zugängen in Höhe von 210 T€ und planmäßigen Auflösungen von 1.099 T€ um TEUR 889 T€ auf TEUR 18.688.

Rückstellungen werden in Höhe von 658 T€ (VJ 616 T€) ausgewiesen. Die wesentlichen Zuführungen betrafen Instandhaltung (335 T€) und Altersteilzeit (69 T€). Demgegenüber wurde die Rückstellung für coronabedingte Mietreduzierungen aus dem Vorjahr (TEUR 400) in Höhe von 323 T€ verbraucht und der verbleibende Restbetrag aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs belaufen sich auf 156.563 T€ (VJ 155.250 T€). Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die sich aufgrund planmäßiger Tilgungen um 2.128 T€ auf 145.173 T€ verminderten.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen insbesondere den laufenden Verrechnungsverkehr mit der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH in Höhe von 10.366 T€ (VJ 5.519 T€). Darin enthalten sind auch die Verlustübernahmen für 2022 und 2021.

5. Chancen- und Risikobericht

Der nicht kostendeckende Betriebskostenzuschuss durch die Landeshauptstadt Wiesbaden erfordert von der TriWiCon ein striktes Kostenmanagement, um die Aufrechterhaltung des bisherigen Aufgaben- und Leistungsspektrums des Eigenbetriebs sicherzustellen. Dies war und wird weiterhin eine der wichtigen Aufgaben des Jahres 2023 sein.

Aus ihrer Holdingfunktion unterliegt die TriWiCon Risiken und Chancen, die auf ihre Beteiligung zurückzuführen sind. Insbesondere wird die TriWiCon auch künftig die Verluste der WiCM im Rahmen freiwilliger Verlustübernahmezusagen ausgleichen. Hieraus ergibt sich das wesentliche Risiko für den Eigenbetrieb.

Mittelbar ergeben sich somit Risiken und Chancen aus der Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaft Wiesbaden Congress und Marketing GmbH.

Für die TriWiCon besteht mittelbar über die freiwilligen Verlustübernahmezusagen das Vermarktungsrisiko der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH in Form der nicht ausreichenden Vermietung der Räumlichkeiten. Diesem Risiko wird durch Akquise- und Marketingtätigkeiten begegnet. Zusätzlich ergeben sich wesentliche Ergebnisrisiken aus den steigenden Energiekosten im Zuge der Ukraine Krise. Diesen wird durch die neu erlassenen Energiepreisbremsen und starken Einsparmaßnahmen entgegengewirkt.

Durch die in den letzten Jahren aufgelaufenen Verluste ist das Stammkapital nahezu aufgebraucht. Die Zahlungsfähigkeit ist jedoch durch einen ausreichenden Bestand an liquiden Mittel und sofern erforderlich, durch Liquiditätshilfen der Stadt Wiesbaden sichergestellt.

Gem. § 11 (6) ErgbG ist ein Verlust durch die Stadt Wiesbaden innerhalb von 5 Jahren auszugleichen; sofern und soweit keine ausreichende Rücklagen vorhanden ist.

6. Prognosebericht

Die wirtschaftliche Situation der TriWiCon ist im Wesentlichen bestimmt von den Ergebnissen der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH und dem Betriebskostenzuschuss der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Die gestiegenen Preise, die hohe Inflation und die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Ukraine-Krise stellen Herausforderungen für das Veranstaltungsgeschäft und die Tourismuswirtschaft dar und haben Einfluss auf den Geschäftsbetrieb der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH und somit auch indirekt auf die TriWiCon durch die Verlustübernahme der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH.

Durch den Ukraine Konflikt mit seinen Folgen wird das Ergebnis 2023 beeinflusst werden. Die deutlich gestiegenen Energiepreise wirken sich auf die Veranstaltungshäuser als auch auf die Ausrichtung der Märkte mit steigenden Kosten aus. Auch die Unsicherheit, wann und in welchem Umfang das „normale“ Leben wieder vollständig startet, erschwert eine Zukunftsprognose.

Die Betriebsleitung erwartet für das Geschäftsjahr 2023 daher einen schwierigen Geschäftsverlauf. Der Wirtschaftsplan sieht aktuell für das Jahr 2023 bei einem geplanten Betriebskostenzuschuss von der Landeshauptstadt Wiesbaden (12.363,2 T€) einen Jahresverlust von 2.857,1 T€ vor. Somit ist davon auszugehen, dass das Eigenkapital des Eigenbetriebes Ende 2023 negativ sein wird.

Wiesbaden, 6. Juni 2023

Martin Michel
Betriebsleiter

Anlage 2
Trennungsrechnung
für das Geschäftsjahr 2022

Trennungsrechnung IST 2022

TriWiCon

in T€	IST gesamt	DAWI	Nicht-DAWI
Umsatzerlöse	10.579	8.352	2.228
Bestandsveränderungen			
Andere aktivierte Eigenleistung			
Sonstige betriebliche Erträge	2.491	2.333	158
Gesamtleistung	13.070	10.685	2.386
Branchenspez. Aufwendungen/Fremdleistungen	2.411	2.400	11
Personalaufwendungen	4.147	3.732	415
Abschreibungen auf Sachanlagen	5.030	4.271	759
Abschreibungen auf Forderungen			
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.427	9.516	912
Gesamtkosten	22.015	19.918	2.096
Betriebsergebnis (EBIT)	-8.945	-9.234	289
Finanzergebnis	-3.392	-2.835	-557
Erträge	1	1	0
Aufwendungen	3.394	2.836	557
Neutrales Ergebnis	0	0	0
Erträge			
Aufwendungen			
Steuerergebnis	-444	-353	-91
Erträge			
Aufwendungen	444	353	91
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-12.781	-12.422	-359
Gewinnaufschlag (auf Gesamtaufwand)	/	-693	/
Maximal zulässiger Ausgleich		13115	
Abzüglich Überkompensation aus den Vorjahren			
Berichtigter Ausgleich (Soll-Ausgleich)		13115	
Tatsächlicher Ausgleich		12.090	

* Individuell zu berücksichtigender Gewinnaufschlag (in %):

3%

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	1. April 1955
Firma	TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden. Der Eigenbetrieb TriWiCon ist mit Umfirmierung im Jahr 2009 aus dem ehemaligen Eigenbetrieb Kurbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden, hervorgegangen. TriWiCon wird seit 1. Januar 2009 als Eigenbetrieb nach den Vorschriften des EigBGes Hess geführt.
Sitz	Wiesbaden
Satzung	Die derzeit gültige Fassung der Betriebssatzung datiert vom 17. Dezember 2008.
Handelsregister	Amtsgericht Wiesbaden, Abteilung A, Nr. 10838; der letzte uns vorliegende Handelsregisterauszug datiert vom 16. März 2023; letzte Eintragung vom 9. August 2022.
Gegenstand	<p>Der Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Landeshauptstadt Wiesbaden auf dem Gebiet des Messe-, Kongress- und Veranstaltungswesens sowie des Tourismus und Stadtmarketings. Der Eigenbetrieb erfüllt diese Aufgaben insbesondere durch die Verwaltung der städtischen Beteiligungen und Beteiligungsunternehmen mit entsprechenden Unternehmensgegenständen. Er steuert, koordiniert und unterstützt durch die Erbringung von Dienstleistungen die operative Tätigkeit der Beteiligungsunternehmen und legt die strategische Gesamtausrichtung der Aufgabenwahrnehmung fest. Gegenstand des Eigenbetriebs ist ferner die Übernahme der Eigentümerbefugnisse und -aufgaben hinsichtlich aller den Zwecken des Eigenbetriebs oder seiner Beteiligungen dienenden Grundstücke und Gebäude.</p> <p>Zweck des Eigenbetriebs ist die Profilierung und Stärkung der Landeshauptstadt Wiesbaden im Wettbewerb der Städte und Regionen. Er fördert mit dieser Ausrichtung das Messe-, Kongress- und Veranstaltungswesen sowie den Tourismus und die Marketingaktivitäten der Stadt. Der Eigenbetrieb arbeitet dabei eng mit den städtischen Ämtern, Einrichtungen, Betrieben und Gesellschaften zusammen. Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung kann der Eigenbetrieb all seinen Betriebszweck unmittelbar oder mittelbar fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Er kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Organisationseinheiten der Stadtverwaltung sowie geeigneter Dritter bedienen.</p>
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Größenklasse nach HGB	Der Eigenbetrieb erfüllt i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft. Gemäß § 27 Abs. 3 Hessisches Eigenbetriebsgesetz ist der Jahresabschluss (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen.
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt EUR 6.023.150.
Vorjahresabschluss	Gemäß Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Februar 2023 ist: (1) der von der Betriebsleitung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nebst Lagebericht zur Kenntnis genommen und der Jahresabschluss festgestellt worden; (2) beschlossen worden, den Jahresverlust 2021 in Höhe von EUR 5.746.519,71 auf neue Rechnung vorzutragen und die kumulierten Jahresverluste der Vorjahre in Höhe von EUR 23.364.227,62 gegen die allgemeine zu buchen.
Betriebsleitung	Die Mitglieder der Betriebsleitung sind im Anhang des Eigenbetriebs (Anlage 1.3) aufgeführt.
Betriebskommission	Die Mitglieder der Betriebskommission sind im Anhang des Eigenbetriebs (Anlage 1.3) aufgeführt.
Steuerliche Verhältnisse	Der Eigenbetrieb TriWiCon der Landeshauptstadt Wiesbaden führt keine hoheitlichen Aufgaben durch und bildet einen Betrieb gewerblicher Art (BgA). Der Eigenbetrieb gehört somit zum steuerpflichtigen Bereich der Landeshauptstadt Wiesbaden. Die letzte steuerliche Außenprüfung für die Lohnsteuer betraf die Jahre 2017 bis 2019 und wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Die letzte steuerliche Außenprüfung für die Körperschafts- und Umsatzsteuer betraf die Jahre 2013 bis 2016 und wurde auch im Jahr 2021 abgeschlossen. Der Eigenbetrieb wurde für den Veranlagungszeitraum bis einschließlich 2020 veranlagt.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäfts-anweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

In der Betriebssatzung des Eigenbetriebs sind die Aufgaben wie u. a. die Zustimmungspflicht zu bestimmten Geschäften und sonstigen Angelegenheiten für die Organe geregelt.

Im Geschäftsjahr war die Geschäftsordnung für die Mitglieder der Betriebsleitung in der Fassung vom 29. September 2021 gültig. Die Geschäftsordnung enthält auch einen Geschäftsverteilungsplan.

Darüber hinaus gibt es auskunftsgemäß für das Überwachungsorgan keine weiteren schriftlichen Geschäftsanweisungen.

Die Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Eigenbetriebs nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr ist die Betriebskommission zu fünf Sitzungen und die Stadtverordnetenversammlung in Angelegenheiten der TriWiCon zu drei Sitzungen zusammengetreten. Für alle vorgenannten Sitzungen wurden Niederschriften erstellt und uns vorgelegt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Michel ist auskunftsgemäß in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig:

- Aufsichtsrat der Frankfurt Ticket RheinMain GmbH, Frankfurt am Main
- Beirat der HA Hessen Agentur GmbH, Wiesbaden
- Aufsichtsrat der Tourismus Management Hessen UG, Wiesbaden
- Stiftungsrat der Heinz Schenk Stiftung, Wiesbaden
- Aufsichtsrat der Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH, Oestrich-Winkel

Herr Heiliger und Herr Sante waren auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Betriebsleiter erhalten ihre Bezüge von der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH. Für die Betriebsleitertätigkeit bei der TriWiCon erhalten sie auskunftsgemäß keine weiteren Bezüge. Daher entfällt eine entsprechende Angabe im Anhang des Jahresabschlusses.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Eigenbetrieb gliedert sich nach dem Organisationsplan in die Bereiche Verwaltung, Finanz- und Rechnungswesen/Controlling und technische Dienste/Facility Management. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse sind geregelt und entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Es erfolgt nach unseren Feststellungen auskunftsgemäß eine regelmäßige Überprüfung.

Der Organisationsplan entspricht in Anbetracht der Größe und Komplexität des Eigenbetriebs grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Betriebsleitung verweist bei der Korruptionsvorbeugung auf das eingerichtete interne Kontrollsystem sowie die getroffenen Regelungen, insbesondere die konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips.

Jedem Mitarbeiter wurde auskunftsgemäß das Handbuch „Korruptionsprävention“ der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgehändigt, in dem der Umgang mit angedachten Zuwendungen ausführlich geregelt ist.

Des Weiteren muss jede unentgeltliche Zuwendung gegenüber der Betriebsleitung dokumentiert und genehmigt werden.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für den Eigenbetrieb werden von den Fachabteilungen vorbereitet und an die zuständigen Beschlussgremien des Eigenbetriebes, entsprechend den Regelungen in der Betriebssatzung, der Geschäftsordnung und dem Eigenbetriebsgesetz, weitergeleitet.

Die Richtlinien/Arbeitsanweisungen sind in Anbetracht der Größe und Komplexität des Eigenbetriebs grundsätzlich geeignet die Qualität der Entscheidungsprozesse zu sichern.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die genannten Richtlinien/Arbeitsanweisungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte auf eine nicht ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ergeben. Alle im Rahmen der Abschlussprüfung angeforderten Verträge konnten uns vorgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb fertigt einen Wirtschaftsplan für zwei Jahre, nach Jahren getrennt, bestehend aus einem Erfolgs- Finanz-, Investitions-, Instandhaltungs- und Stellenplan an. Bei Bedarf werden die Planungen auch unterjährig angepasst.

Das Planungswesen entspricht aus unserer Sicht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Betriebsleiter berichten der Betriebskommission und dem Magistrat gemäß § 21 EigBG vierteljährlich über die Abwicklung des Wirtschaftsplans und Abweichungen zur Planung. Planabweichungen werden systematisch untersucht. Bis einschließlich Dezember 2022 wurde monatlich ein Bericht über die Folgen der Coronapandemie erstellt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine Kostenstellenrechnung, die insbesondere zur Beurteilung einzelner Projekte und Geschäftsaktivitäten verwendet wird.

Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen grundsätzlich der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes und ist in seiner Ausgestaltung als Instrument zur wirtschaftlichen Führung des Unternehmens geeignet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es existiert sowohl eine laufende Planung und Überwachung der kurzfristigen Veränderungen der Liquiditätsslage als auch eine Kreditüberwachung.

Grundlage der Überwachungstätigkeit der Geschäftsleitung ist die aus dem Wirtschaftsplan abgeleitete Liquiditätsplanung. Von dem Leiter der Finanzbuchhaltung wird darüber hinaus eine kurzfristige Liquiditätsplanung vorgenommen. Die Kreditüberwachung erfolgt im Wesentlichen durch die Kämmerei der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Die Liquidität des Eigenbetriebes wird in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Wiesbaden gesteuert. Im Berichtsjahr war die Zahlungsfähigkeit auskunftsgemäß gewährleistet.

Es besteht aus unserer Sicht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es wurde für die TriWiCon und ihrer Tochtergesellschaft WICM ein Cash-Pooling-System gemäß Vereinbarung vom 30. August 2019 eingerichtet, welches bei der TriWiCon geführt wird.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch die bei TriWiCon bestehende Ablauforganisation kann sichergestellt werden, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden.

Das bestehende Mahnwesen ist dazu geeignet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird im Wesentlichen durch den zuständigen Betriebsleiter mit Unterstützung der zuständigen Abteilung wahrgenommen, ein separater Controllingbereich existiert somit nicht. Alle Geschäftsfelder des Eigenbetriebs werden auskunftsgemäß kontinuierlich untersucht. Das Controlling entspricht aus unserer Sicht den Anforderungen des Eigenbetriebs und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens des Eigenbetriebes.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Risikorichtlinie vom 30. August 2022 regelt die ergriffenen Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagements wie u. a. die Zuständigkeiten und risikopolitischen Grundsätze.

Kernbestandteile des Frühwarnsystems sind die Wirtschaftsplanung und die Zwischenberichterstattung sowie zeitnahe unterjährige Abschlüsse inklusive Soll-/Ist- sowie Periodenvergleiche. Außerdem werden die zu erwarteten Erträge und Aufwendungen der umsatzstärksten Geschäftsfelder monatlich untersucht und kommuniziert.

Der Risikomanagementprozess wird derzeit weiter ausgebaut. In diesem Zusammenhang wurde in einem ersten Schritt im Jahr 2021 eine Risikomanagement-Software zur Verbesserung der Dokumentation im Rahmen der Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken implementiert. Aktuell wird das System mit den relevanten Daten (einschließlich der Dokumentation identifizierten Risiken, definierten Frühwarnsignalen und ergriffenen Maßnahmen) befüllt.

Mit Unterstützung einer Steuerberatungsgesellschaft wurde ferner ein Tax Compliance-System implementiert, um steuerliche und strafrechtliche Risiken zu identifizieren und bestmöglich zu minimieren.

Die Implementierung des Risikomanagementsystems als auch das Tax-Compliance-Systems sollen auskunftsgemäß im Laufe des Jahres 2023 finalisiert werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung des Risiko- und Tax-Compliance-Managements nicht Gegenstand unserer Prüfung war.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die abschließende Überprüfung der eingeleiteten Maßnahmen kann erst nach deren Abschluss vorgenommen werden.

Ergänzend verweisen wir auf unsere Antwort zu Frage 4a).

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Wir verweisen wir auf unsere Antworten zu den Fragen 4a) und 4b).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Wir verweisen wir auf unsere Antworten zu den Fragen 4a) und 4b).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Der Eigenbetrieb setzt auskunftsgemäß keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen oder Derivate ein.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die TriWiCon verfügt über keine eigenständige Interne Revision. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 0532 vom 19. November 2009 entschieden, dass das städtische Revisionsamt im Interesse einer einheitlichen und wirksamen Konzernrevision mit dem Aufbau und der Durchführung der Konzernrevision beauftragt wird. Diese Maßnahme ist grundsätzlich geeignet, den Bedürfnissen des Eigenbetriebs zu entsprechen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vergleiche Ausführungen zu Frage 6a). Interessenkonflikte sind nicht erkennbar.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Berichtsjahr 2022 wurde die Rechnungslegung des Carol-Nachman-Preises für das Jahr 2021 vom Revisionsamt der LHW (Einnahmen- und Ausgabenrechnung) auf Grundlage einer Belegprüfung geprüft. Die Verwaltung der Finanzen des Carol-Nachman-Preises wird von der Betriebsleitung der TriWiCon wahrgenommen. Der entsprechende Revisionsbericht vom 30. Mai 2022 lag uns vor.

Es erfolgte keine gesonderte Prüfung, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind.

Weitere Prüfungen im Rahmen der Konzernrevision haben auskunftsgemäß nicht stattgefunden.

Das Revisionsamt hat auskunftsgemäß bislang nicht über Korruptionsprävention bei TriWiCon berichtet.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung der Tätigkeitsschwerpunkte des Revisionsamtes mit dem Abschlussprüfer für das Berichtsjahr 2022 ist nicht erfolgt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nach dem uns vorgelegten Revisionsbericht vom 30. Mai 2022 hat das Revisionsamt keine bemerkenswerten Mängel identifiziert.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Nach den uns vorgelegten Unterlagen erläutert die Konzernrevision den Fachbereichsleitern das Ergebnis ihrer Prüfungen und spricht Empfehlungen aus. Die Betriebsleitung entscheidet anschließend über die Umsetzung der Revisionsempfehlungen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden auskunftsgemäß keine Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder der Betriebskommission gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nein.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden von den entsprechenden Fachbereichen des Eigenbetriebes sowie der Betriebsleitung nach unserer Kenntnis grundsätzlich angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und mögliche Risiken geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es erfolgt nach unserer Kenntnis eine Überwachung und Abweichungsanalyse durch den Leiter der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen. Bei größeren Investitionsprojekten wird die technische Überwachung der Maßnahme an ein externes Ingenieurbüro vergeben.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Derartige Überschreitungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise auf eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden auskunftsgemäß Konkurrenzangebote für wesentliche Lieferungen und Leistungen und wesentliche betriebliche Geschäftstätigkeiten eingeholt, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebskommission erhält Quartalsberichte zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes. Darüber hinaus erhält sie anlassbezogen zusätzliche Berichte.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Soweit aus den Protokollen der Betriebskommissionssitzungen ersichtlich, erfolgt in den Berichten eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes und der wichtigsten Unternehmensbereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Uns sind keine gegenteiligen Informationen bekannt geworden.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde ein monatlicher Bericht zu den Auswirkungen der Coronapandemie auf das Unternehmen vorgelegt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O-Versicherung, die auch die zugeordnete Gesellschaft einschließt. Ein Selbstbehalt wurde auskunftsgemäß nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen wurden auskunftsgemäß mit dem Überwachungsorgan erörtert.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Uns liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Der Eigenbetrieb verfügt über einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von EUR 16,3 Mio. Wir haben keine anderen auffallend hohen oder niedrigen Bestände festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die finanzielle Struktur des Eigenbetriebs weist zum Stichtag eine Eigenkapitalquote von 0,2 % auf. Bei den externen Finanzierungsquellen handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Baukostenzuschüsse. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Stichtag nicht.

Gemäß der § 7 der Satzung des Eigenbetriebs beträgt das Stammkapital TEUR 6.023. Zum Bilanzstichtag wird ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 355 ausgewiesen. Somit liegt bereits zum Bilanzstichtag eine Unterbilanz in Höhe von TEUR 5.668 vor. Im Falle weiterer Jahresfehlbeträge wird das Eigenkapital des Eigenbetriebs vollständig aufgebraucht sein, sofern keine weiteren Maßnahmen zur Erhaltung des Stammkapitals getroffen werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Tochtergesellschaft überbrückt Liquiditätsengpässe grundsätzlich durch Kredite der TriWiCon.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die TriWiCon erhielt im Berichtsjahr einen Betriebskostenzuschuss von der Landeshauptstadt Wiesbaden in Höhe von TEUR 12.090. Anhaltspunkte für eine Verletzung damit verbundener Pflichten haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Wir weisen darauf hin, dass das Stammkapital gemäß Betriebsatzung nahezu verbraucht ist. Finanzierungsprobleme aufgrund der zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen derzeit nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete einen Jahresverlust. Daher ist diese Frage nicht einschlägig.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt, da keine Segmente vorliegen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist vor allem durch die Verlustübernahme für die WiCM in Höhe von TEUR 5.055 geprägt. Durch die Folgen der Coronapandemie und des Ukraine Krieges hat die Gesellschaft Umsatzeinbußen und Kostensteigerungen zu verkraften.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nein.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Der Eigenbetrieb hat keine Konzessionsabgabe zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Ertragslage des Eigenbetriebes wird maßgeblich durch satzungsmäßig wahrzunehmende Aufgaben mit teilweise geringem Ertragspotenzial beeinflusst.

Der Eigenbetrieb hat den Verlust der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH übernommen.

Ergebnisbestimmend sind weiterhin die Zinsaufwendungen und die Abschreibungen für das neu gebaute RheinMain CongressCenter.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH ergreift auskunftsgemäß Maßnahmen, um Umsätze zu steigern und Kosten zu senken. Diese wurden in den Quartalsberichten sowie in den monatlichen „Corona-Berichten“ dokumentiert.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?**

Das Ergebnis ist geprägt durch die Verlustübernahme der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Vgl. hierzu unsere Ausführungen zur Antwort auf die Frage 15b).

Anlage 5

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.